

## Kalkulationsgrundlage

Die angebotenen Einzelpreise verstehen sich als Festpreise und gelten einschließlich

- > Verpackung und Verladung beim Auftragnehmer
- > Anlieferung und Transport zum Aufstellungsort innerhalb des Gebäudes
- > Gebrauchsfertige Aufstellung der Einrichtungssysteme nach unseren Anweisungen bzw. den dem Auftragnehmer übergebenen Möblierungsplänen
- > Übergabe der gebrauchsfertig aufgestellten Gegenstände in gereinigtem Zustand und Abtransport des Verpackungsmaterials aus dem Gebäude und von unserem Grundstück
- > Die angegebenen Preise beinhalten alle Kosten für Nebenleistungen wie Auslösung, Fahrt-, Zehr- und Wegegelder und Lohnzulagen für Aufbauzeiten an Werktagen zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr.
- > Basis für die Kalkulation sind die genannten Mengen
- > Eventuell geringe Abweichungen dieser Mengen nach oben bzw. unten berechtigen den Bieter nicht zur Preiskorrektur der Einzelstücke.
- > Die angegebenen Preise beinhalten keine Mehrwertsteuer soweit nicht gesondert ausgewiesen.

## Anforderungen an die Arbeitssicherheit

Einzuhalten sind insbesondere die produktbezogenen Anforderungen

- > der Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV vom 20.12.1996) auf der Basis von
- > § 19 Arbeitsschutzgesetz und deren praktische Umsetzung gemäß
- > den Vorgaben der Verwaltungsberufsgenossenschaft BGI 650 (Leitfaden zu Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen, jeweils aktuelle Fassung siehe [www.vbg.de](http://www.vbg.de))

## Anforderung an das Programm

Die angebotenen Einrichtungselemente müssen grundsätzlich Bestandteile eines funktional und ergonomisch gestalteten Serienprogrammes oder daraus abgeleitet sein, das sich in der Praxis bewährt hat. Eine Referenzliste von Objekten, die mit qualitativ und technisch gleichwertigen Einrichtungssystemen (möglichst mit dem angebotenen Programm) ausgestattet sind, wird gefordert. Die beschriebenen Programme müssen im Design aufeinander abgestimmt sein. Sie müssen in Abmessungen, Material, Farben und Gestaltungsmerkmalen übereinstimmen. Die volle Eignung für die genormten und im Büro üblichen Arbeitsmittel darf nicht eingeschränkt sein. Die Programme müssen montagefreundlich sein (Gewährleistung, dass äußere und innere Bauelemente auch nachträglich leicht und ohne großen Montageaufwand durch hauseigenes Personal variiert oder ausgetauscht werden können).

Benötigt werden nachfolgende Programme:

- > Höheneinstellbare Sitz-Arbeitstische mit folgenden Elementen:
  - > Verkettungselementen / Eckplatten
  - > Aufbauten zur Aktivierung der 3. Ebene
  - > Anbauten für bürotechnische Systeme (z.B. CPU-Halter, Stehansatz, etc.)
- > Höhenverstellbare Steh-Sitz-Arbeitstische mit:
  - > Verkettungselementen / Eckplatten
  - > Anbauten für bürotechnische Systeme (z. B. CPU-Halter, Stehansatz, etc.)

# Allgemeine Anforderung an das Mobiliar

- > Nicht höhenstellbare Tische für Ablagen oder Aufnahme technischer Tischgeräte (Fax, etc.)
- > Besprechungstische freistehend
- > Konferenzanlagen
- > Roll- und Standcontainer, Tender
- > Thekenanlage, Empfangsbereich
- > Raumgliedernde Zonierung
- > Schränke, Sideboards, Schrankwand
- > Modulares Schranksystem

Alle Systemelemente müssen vom selben Hersteller verfügbar sein. Eine Mischung verschiedener Hersteller wird wegen formaler und farblicher Differenzen nicht akzeptiert.